

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost  
und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 16/12050 –**

### **Tatsächliche Entlastungswirkungen der Konjunkturpakete**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Zum 1. Juli 2009 senkt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Konjunkturpakete den Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) auf 14,9 Prozent, nachdem sie zum 1. Januar 2009 einen einheitlichen Beitragssatz in Höhe von 15,5 Prozent für alle Versicherten eingeführt – und damit z. T. erhebliche Beitragserhöhungen zu verantworten – hat.

Unter der Überschrift „Das Richtige tun“ zeigt das Bundesministerium der Finanzen (BMF) auf seiner Internetseite Entlastungen aus der Senkung der Beiträge für die Krankenversicherungen auf. Laut den Berechnungen zahlen Bürgerinnen und Bürger in Abhängigkeit von ihrem Einkommen und Familienstand im Jahr 2009 15 bis 66 Euro jährlich weniger Krankenversicherungsbeiträge – für die Bundesregierung Beleg für ihr aktives Handeln in der Wirtschaftskrise.

Allerdings vergleicht die Bundesregierung die Jahreswirkung der Beitragssatzsenkungen nicht mit dem Jahr 2008 – wie z. B. bei den Steuersenkungen. Bei der Beantwortung Schriftlicher Fragen nach den Entlastungen im Vergleich zum Jahr 2008 sah sich die Bundesregierung mehrmals nicht in der Lage diese aufzuzeigen. Sie verwies dabei darauf, dass „die unterschiedlichen Beitragssätze der einzelnen Krankenkassen [...] von 11,3 Prozent bis 16,5 Prozent (jeweils zusätzlich 0,9 Prozent als vom Mitglied allein zu tragender Zusatzbeitragssatz)“ reichten und eine „generelle Aussage zu Entlastungen und Mehrbelastungen im Vergleich zum Jahr 2008 nicht möglich“ ist.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Seit dem 1. Januar 2009 werden die Beitragssätze nicht mehr von den Krankenkassen in Eigenverantwortung festgelegt, sondern durch Rechtsverordnung der Bundesregierung. Durch die GKV-Beitragssatzverordnung wurde der paritätisch finanzierte allgemeine Beitragssatz auf 14,6 Prozent, der paritätisch finanzierte ermäßigte Beitragssatz auf 14,0 Prozent festgelegt. Hinzukommen wie bisher jeweils 0,9 Prozentpunkte, die vom Mitglied allein zu tragen sind.

Im Zuge des Konjunkturpakets II (Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009, BGBl. I S. 416) werden die paritätisch finanzierten Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Juli 2009 um 0,6 Beitragssatzpunkte abgesenkt. Zum Ausgleich steigt der bislang vorgesehene Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung im Jahr 2009 um 3,2 Mrd. Euro und in den Jahren 2010 und 2011 um jeweils 6,3 Mrd. Euro. Im Jahr 2012 erreicht der Bundeszuschuss den bislang für 2016 vorgesehenen Endwert von 14 Mrd. Euro.

1. Wie hoch sind in 2009 die Entlastungswirkungen aus der Senkung der Krankenversicherungsbeiträge im Rahmen des Konjunkturpakets II, wenn ihre Ermittlung im Vergleich zum Jahr 2008 und unter Zugrundelegung des durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatzes aller Kassen in Höhe von 14 Prozent für einen Jahresbruttolohn in Höhe von 10 000 bis 80 000 Euro (in Schritten von jeweils 10 000 Euro) durchgeführt wird?
2. Wie hoch sind in 2009 die Entlastungswirkungen aus der Senkung der Krankenversicherungsbeiträge im Rahmen des Konjunkturpakets II, wenn ihre Ermittlung im Vergleich zum Jahr 2008 und unter Zugrundelegung eines Beitragssatzes in Höhe von 11,3 Prozent für einen Jahresbruttolohn in Höhe von 10 000 Euro bis 80 000 Euro (in Schritten von jeweils 10 000 Euro) durchgeführt wird?
3. Wie hoch sind in 2009 die Entlastungswirkungen aus der Senkung der Krankenversicherungsbeiträge im Rahmen des Konjunkturpakets II, wenn ihre Ermittlung im Vergleich zum Jahr 2008 und unter Zugrundelegung eines Beitragssatzes in Höhe von 12 Prozent für einen Jahresbruttolohn in Höhe von 10 000 Euro bis 80 000 Euro (in Schritten von jeweils 10 000 Euro) durchgeführt wird?
5. Wie hoch sind in 2009 die Entlastungswirkungen aus der Senkung der Krankenversicherungsbeiträge im Rahmen des Konjunkturpakets II, wenn ihre Ermittlung im Vergleich zum Jahr 2008 und unter Zugrundelegung eines Beitragssatzes in Höhe von 13 Prozent für einen Jahresbruttolohn in Höhe von 10 000 Euro bis 80 000 Euro (in Schritten von jeweils 10 000 Euro) durchgeführt wird?
7. Wie hoch sind in 2009 die Entlastungswirkungen aus der Senkung der Krankenversicherungsbeiträge im Rahmen des Konjunkturpakets II, wenn ihre Ermittlung im Vergleich zum Jahr 2008 und unter Zugrundelegung eines Beitragssatzes in Höhe von 14 Prozent für einen Jahresbruttolohn in Höhe von 10 000 Euro bis 80 000 Euro (in Schritten von jeweils 10 000 Euro) durchgeführt wird?
9. Wie hoch sind in 2009 die Entlastungswirkungen aus der Senkung der Krankenversicherungsbeiträge im Rahmen des Konjunkturpakets II, wenn ihre Ermittlung im Vergleich zum Jahr 2008 und unter Zugrundelegung eines Beitragssatzes in Höhe von 15 Prozent für einen Jahresbruttolohn in Höhe von 10 000 Euro bis 80 000 Euro (in Schritten von jeweils 10 000 Euro) durchgeführt wird?
11. Wie hoch sind in 2009 die Entlastungswirkungen aus der Senkung der Krankenversicherungsbeiträge im Rahmen des Konjunkturpakets II, wenn ihre Ermittlung im Vergleich zum Jahr 2008 und unter Zugrundelegung eines Beitragssatzes in Höhe von 16,5 Prozent für einen Jahresbruttolohn in Höhe von 10 000 Euro bis 80 000 Euro (in Schritten von jeweils 10 000 Euro) durchgeführt wird?

Die Fragen 1, 2, 3, 5, 7, 9 und 11 werden gemeinsam beantwortet. Die Frage 7 ist identisch mit der Frage 1.

Wie in den Antworten der Bundesregierung zu den schriftlichen Fragen 37 auf Bundestagsdrucksache 16/11955 und 9 auf Bundestagsdrucksache 16/12025 der Abgeordneten Dr. Barbara Höll bereits dargelegt, ist der erfragte Vergleich mit dem durchschnittlichen Beitragssatz 2008 aus Sicht der Bundesregierung weder sachgerecht noch aussagefähig. Gleiches gilt für eine Ermittlung etwaiger Finanzwirkungen für Mitglieder im Vergleich mit anderen einzelnen fiktiv ausgewählten Beitragssatzhöhen. Im Jahr 2008 haben mehr als 200 Krankenkassen jeweils unterschiedliche Beitragssätze erhoben, die unterjährig teilweise durch Beitragssatzanpassungen oder Fusionen variierten, sodass eine Aggregation jahresdurchschnittlicher Belastungswirkungen schon aus systematischen Gründen nicht angezeigt erscheint.

Finanzwirksame Be- und Entlastungswirkungen sind vor diesem Hintergrund nur im Vergleich von aktuellem und künftigem Rechtszustand seriös darstellbar. Generell führen um 0,1 Beitragssatzpunkte niedrigere bzw. höhere Beitragssätze je 10 000 Euro Bruttojahreseinkommen bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu Ent- und Belastungen von jeweils fünf Euro. Die entsprechenden Effekte ergeben sich bis zur Höhe der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in 2009 von 44 100 Euro.

4. Wie viele Versicherte waren in 2008 von Beitragssätzen von 11,3 Prozent bis 12 Prozent betroffen?

Ende 2008 erhoben drei Krankenkassen mit rund 740 000 Versicherten (dies entspricht einem Anteil von rd. 1 Prozent in der GKV) Beitragssätze zwischen 11,3 Prozent bis 12 Prozent.

6. Wie viele Versicherte waren in 2008 von Beitragssätzen von mehr als 12 Prozent bis 13 Prozent betroffen?

Ende 2008 erhoben 40 Krankenkassen mit rund 7,5 Millionen Versicherten (dies entspricht einem Anteil von rd. 11 Prozent in der GKV) Beitragssätze von mehr als 12 bis 13 Prozent.

8. Wie viele Versicherte waren in 2008 von Beitragssätzen von mehr als 13 Prozent bis 14 Prozent betroffen?

Ende 2008 erhoben 78 Krankenkassen mit rund 17,3 Millionen Versicherten (dies entspricht einem Anteil von rd. 25 Prozent in der GKV) Beitragssätze von mehr als 13 bis 14 Prozent.

10. Wie viele Versicherte waren in 2008 von Beitragssätzen von mehr als 14 Prozent bis 15 Prozent betroffen?

Ende 2008 erhoben 70 Krankenkassen mit rund 34,9 Millionen Versicherten (dies entspricht einem Anteil von rd. 50 Prozent in der GKV) Beitragssätze von mehr als 14 bis 15 Prozent.

12. Wie viele Versicherte waren in 2008 von Beitragssätzen von mehr als 15 Prozent bis 16,5 Prozent betroffen?

Ende 2008 erhoben 18 Krankenkassen mit rund 9 Millionen Versicherten (dies entspricht einem Anteil von rd. 13 Prozent in der GKV) Beitragssätze von mehr als 15 bis 16,5 Prozent.

